

TOP 3: Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Bund nach § 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung des Vertrags des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Bund nach § 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) zu.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Abschnitt III Nr. 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung und gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 zu informieren.

Erläuterungen:

Ziel des Bundesgesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) und der Verträge, die zu seiner Umsetzung zwischen Bund und Ländern geschlossen werden, ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bundesweit und zugleich länderspezifisch weiterzuentwickeln sowie die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Zur Umsetzung des KiQuTG schließt der Bund mit den Ländern individuelle Verträge, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Beitragsfreiheit im jeweiligen Land ergriffen werden. Der Bund stellt die Mittel bereit, wenn alle Länder Verträge

abgeschlossen haben. Danach ist die Veröffentlichung der Bund-Länder-Verträge vorgesehen.

Die zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz vorgesehenen Vertragsinhalte greifen wesentliche Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) auf, die zu einer Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung führen werden und deren Finanzierung, unabhängig von einer derzeit befristeten finanziellen Beteiligung des Bundes, dauerhaft seitens des Landes gesichert sind.